

Anleitung zur Akkreditierung inländischer studentischer Eigeninitiativen der RWTH Aachen

Auf Antrag können studentische Vereinigungen als studentische Eigeninitiative der RWTH Aachen akkreditiert werden, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Mitglieder der Vereinigung müssen überwiegend immatrikulierte Studierende der RWTH Aachen sein. Zur Überprüfung dieser Voraussetzung ist ein aktuelles Mitgliederverzeichnis einzureichen.
- Eine Satzung, Geschäftsordnung oder ein ähnliches Dokument wird eingereicht, dem die **Zielsetzung** und die **Organisationsstruktur** der Vereinigung entnommen werden können. Die Vereinigung muss im Vereinsregister eingetragen sein, d.h. es muss sich um einen eingetragenen Verein (e.V.) handeln.
- Ein aktueller **Auszug aus dem Vereinsregister** ist vorzulegen.
- Eine **Schirmherrin bzw. ein Schirmherr** von Seiten der Hochschule muss benannt werden. Von dieser/diesem ist ein Bestätigungsschreiben einzureichen.
- Eine Ansprechpartnerin bzw. ein **Ansprechpartner** sowie eine **Korrespondenzanschrift** müssen mitgeteilt werden.

Diese Angaben und Unterlagen müssen mittels des folgenden Links an das Dezernat 1.0 zur Überprüfung der Akkreditierungsvoraussetzungen übermittelt werden:

https://formular.zhv.rwth-aachen.de/lip/action/invoke.do?id=IVZ_INRANTRAG.

Hierbei gelten folgende Grundsätze:

- Vereinigungen, die **verfassungsfeindliche Ziele** verfolgen, werden nicht akkreditiert.
- Gleiches gilt für Vereinigungen, die bei der Verwirklichung ihrer Ziele **Diskriminierungen jeglicher Art** vornehmen. Hierbei gilt Art. 3 Abs. 3 GG: Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Eine Akkreditierung kommt nur dann in Betracht, wenn die Mitgliedschaft in der Eigeninitiative allen Studierenden unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihres Glaubens, ihrer religiösen oder politischen Anschauungen offen steht. Sollte eine Diskriminierung dieser Art erst nach erfolgter Akkreditierung bekannt werden, wird die Akkreditierung entzogen bzw. nicht verlängert.

- Die RWTH verhält sich religiös und politisch neutral. Das bedeutet, dass **Gruppierungen politischer Parteien** und Gruppierungen, die im **Wesentlichen durch eine politische Partei unterstützt** werden, nicht als studentische Eigeninitiative akkreditiert werden. Gleiches gilt für Initiativen, die **schwerpunktmäßig religiöse Zwecke** verfolgen.
- Internationale Vereinigungen werden durch das International Office (Dezernat 2.0) betreut.
- Inländische Vereinigungen, deren Mitglieder nicht überwiegend Studierende der RWTH Aachen sind, werden durch das Dezernat Recht (9.0) betreut.

Jede Akkreditierung erfolgt für die Dauer von **zwei Jahren**. Noch vor Ablauf dieser Frist müssen erneut die oben aufgeführten Unterlagen eingereicht werden, damit eine Überprüfung dahingehend erfolgen kann, ob die Akkreditierungsvoraussetzungen nach wie vor vorliegen. Wenn dies der Fall ist, wird die Akkreditierung für weitere zwei Jahre verlängert.